

Hausmeister/in

Arbeitsplatzbeschreibungen können Bestandteil des Arbeitsvertrages sein. Sie sollen allgemein und konkret zugleich sein. Allgemein – damit sie weder den Dienstgeber noch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin in der Arbeitspraxis unangemessen einschränken und reglementieren. Konkret – damit sich sowohl Dienstgeber als auch Mitarbeiterin/Mitarbeiter auf eine gemeinsame Ausgangsbasis berufen können. Die Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben wird in Absprache mit dem direkten Vorgesetzten festgelegt.

Die Liste der folgenden Tätigkeiten soll Anregung sein für die Erstellung einer Arbeitsplatzbeschreibung in einer Gemeinde oder Einrichtung des Bistums Hildesheim.

- Überwachung der Gebäude (Bau, Regenrinnen, Wasserleitungen etc.)
- Wartung der Haustechnik (Beleuchtung etc.)
- Betreibung der Heizungsanlage und Überwachung der Raumtemperaturen sowie der Versorgung mit Heizöl, Kohle, Koks, Strom oder Gas
- Reinigung der Räumlichkeiten der zu betreuenden Objekte (inkl. Keller, Garagen, Flure, Sanitärräume)
- Reinigung und Pflege von Grünanlagen, Wegen, Bürgersteigen (Park-)Plätzen, Höfen etc.
- Renovierungs-, Reparatur- und Umbauarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Zäunen, sofern nicht externe Firmen beschäftigt werden müssen
- Überwachungs- und Schließdienste (ggf. auf der Grundlage einer Hausordnung)